



N<sup>ro</sup>. 140.

Donnerstag den 21. November

1883.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1611. (1) Nr. 13757. Sub. Nr. 24029.

**V e r o r d n u n g**

des k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Appellations-Gerichtes. — Se. k. k. Majestät haben über allerunterthänigsten Vortrag des l. v. Senates der k. k. obersten Justizstelle in Betreff des von den Advocaten bei Liquidirung und Einbringung ihrer Gebühren zu beachtenden Verfahrens mit allerhöchster Entschliessung vom 5. April 1833 Folgendes zu erklären geruhet: „Die Gebühren der Advocaten sind von jenem Richter, vor welchem das Geschäft, woraus sie entstanden, verhandelt wurde, im amtlichen Wege, und falls es nöthig wäre, nach vorläufigem Einvernehmen der Parteien, ohne jedoch einem förmlichen Prozesse Statt zu geben, zu liquidiren.“ — „Ueber das Verhalten des Advocaten, den Klienten zur Bezahlung der obbemeldtermassen liquidirten, oder von dem Klienten als richtig anerkannten Gebühren zu verhalten, hat der competente Richter dieses Letzteren nach vorläufigem contradictorischen Verfahren durch Utheil zu entscheiden.“ — Welches in Folge hohen Hofdecretes vom 4., erhalten 11. October l. J., Z. 6258/13757, zur Darnachsicht bekannt gegeben wird. — Klagenfurt den 16. October 1833.

Maria Hieronymus Graf v. Plaz,  
Präsident.

Franz Ritter v. Wolf,

k. k. Appellations-Rath.

Leonhard Scherauk,

k. k. Appellations-Rath.

Z. 1598. (2) Nr. 23590/2612.

**B e k a n n t m a c h u n g,**

in Privilegien- Angelegenheiten. — Nachträglich zu der Currende vom 22. August l. J., Zahl 18448, wird in Folge hohen Hofkanzlei- Decrets vom 10. d. M., Zahl 24509, bekannt gemacht, daß der Name des unterm 27. Juni d. J., auf eine Verbesserung in der Malzödrung mit einem aus-

schließenden Privilegium theilten Justiziaris zu Heinrichsgrün in Böhmen, nicht wie es in oberwähnter Currende irrig vorkommt, Joseph Kirschberger, sondern Joseph Kirschberger, lauten soll. — Vom k. k. illyrischen Subersinium. Laibach den 24. October 1833.

Benedict Mansuet v. Fradenek,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen:**  
Z. 1579. (3) Nr. 7761.

**E d i c t.**

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der Grundherrschaft Cassua, und der übrigen Mitinteressenten mit dem Gesuche, de praes. 29. v. M., Z. 7761, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der zwei nachfolgenden von dem k. k. Kreisamte Adelsberg ausgestellten Interimsscheine:

A. ddo. 3. September 1809.

- 1.) Die Herrschaft Cassua, laut Post-Nr. 13, sub Repartitions-Nr. 92, an Realitätensteuer-Darlehen, pro Dominicali . . . . . 395 fl. 27 2/4 fr.  
pro rusticali . . . . . 530 „ 55 „

zusammen . . . . . 926 fl. 22 2/4 fr.

- 2.) Dekanat Cassua, laut Post-Nr. 8, sub Repartitions-Nr. 67, an Personalsteuer-Darlehen . . . . . 27 fl. 30 fr.
- 3.) St. Jacob-Abtey unter Preluka, laut Post-Nr. 9, sub Repartitions-Nr. 4, an Realitätensteuer-Darlehen, pro rusticali . . . . . 33 fl. 52 3/4 fr.
- 4.) Pfarr Weprinak, laut Post-Nr. 10, sub Repartitions-Nr. 72, an Realitätensteuer-Darlehen, pro dominicali 11 fl. 55 fr.
- 5.) Capitel von Moschienizze, laut Post-Nr. 11, Repartitions-Nr. 47, an Realitätensteuer-Darlehen, pro dominicali . . . . . 18 fl. 3 3/4 fr.
- 6.) Capitel Cassua, laut Post-Nr. 12, Repartitions-Nr. 30, an Realitätensteuer-Darlehen, pro dominicali 37 fl. 52 3/4 fr.

7.) Herrschaft Castua, laut Post-Nr. 14, sub Repartitions-Nr. 27, an Personalsteuer-Darlehen . . . 2612 fl. 54 kr. Ferner

B. Am 16. September 1809.

8.) Gemeinde Moschienizze, laut Post-Nr. 106, sub Repartitions-Nr. 80, an Elaffensteuer-Darlehen . . . 200 fl.

gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Interimsscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der obengedachten Bittsteller die obgedachten Interimsscheine, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. — Laibach am 2. November 1833.

**Ämtliche Verlautbarungen.**

3. 1609. (1) Nr. 3436/1094. R. Licitations-Kundmachung.

Von dem k. k. Hauptzollamte Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß bei demselben verschiedene Contreband-Waaren, bestehend in Kaffee, Raffinat- und gestossenen Zucker, Zuckermehl, Pfeffer, Gewürzen, und einer Parthie Bettfedern, dann einige alte Feuegewehre, Säbel, kupferne Waagen und altes Eisen, &c. &c., an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden. — Die dießfällige Licitation wird im Amtsgebäude dieses k. k. Hauptzollamtes abgehalten, den 27. d. M. Früh um 9 Uhr beginnen, und durch drei Tage hindurch in den gewöhnlichen Amtsstunden fortgesetzt werden. — Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß der Kaffee, Raffinat- und gestossene Zucker in kleinen Parthien zu 5 und 10 Pfund ausgebaut werden wird. — K. K. Hauptzollamt Laibach den 18. November 1833.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1604. (1) E d i c t. 3. Nr. 1859.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des am 17. October 1822, zu Suberische verstorbenen Jacob Pitti, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu sein glauben, haben selben bei der auf den 6. December l. J., Früh 9 Uhr bestimmten

Liquidationstagsagung so gewiß anzumelden und geltend zu machen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 v. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weizelberg am 26. October 1833.

3. 1594. (2) E d i c t. Nr. 1684.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Dr. Grobath, als Ursula Thomann'schen Verlass-Curators, wider Barthelma Scholler von Steinbüchel, wegen aus dem Urtheile, ddo. 28. März 1827, executive, intabulato 21. März 1832, schuldiger 375 fl. sammt Unhang, in die executive Feilbietung seiner, auf 595 fl. geschätzten Realitäten, als des Hauses Nr. 19 zu Steinbüchel, des Ackers und der Wirsmath u Douze, des Wirsstestens na Rouenze u Grabne und der Waldantheile na Urezhe, u Rezhizhe, und u Plasch, gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsagungen auf den 26. October, 25. November und 21. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, in Loco der Realitäten zu Steinbüchel mit dem Unhange angeordnet worden, daß dieselben unter der Schätzung nur bei der dritten Tagsagung hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchs-Extract und die Licitations-Bedingnisse können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 5. September 1833.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat kein Kauflustiger den Schätzungswertb geboten, daher am 25. die zweite vorgenommen wird.

3. 1602. (2) E d i c t. Nr. 2045.

Vom Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Carl Fabiani, Apotheker in Reifnitz, wegen ihm in Folge Urtheil vom 6. August d. J. schuldiger 1500 fl. M. N. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Versteigerung der gesammten, dem jungen Jacob Kostainovig gebörigen, im Markte Reifnitz, sub Cons. Nr. 36 liegenden, der löbl. Herrschaft Reifnitz, sub Urb. Folio 54 et Rect. Nr. 28 R. dienstbaren Realitäten gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, als: auf den 26. December d. J., auf den 18. Jänner und 17. Februar 1834, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Hause des Executen selbst mit dem Beisatze bestimmt worden, daß genannte Realitäten, wenn solche bei der ersten oder zweiten Versteigerung um den Schätzungswertb pr. 238 fl. 40 kr. an Mann nicht gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter demselben dahingegeben werden würden. Daher alle Kauflustigen am genannten Tage zur bestimmten Stunde zur Licitation erscheinen zu wollen, eingeladen sind.

Bezirksgericht Reifnitz den 2. November 1833.

B. 1596. (2)

Nr. 1064.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpertsch wird hiemit bekannt gegeben: Es sey auf Anlangen des Jacob Behm, in Vertretung des Herrn Dr. Blasius Grobath, die öffentliche Feilbietung des sämmtlichen, dem Executen Joseph Schuscha gehörigen, auf 2005 fl. 22 kr. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilar-Vermögens zu Sierovsche, wegen schuldiger 2000 fl., im Wege der Execution gemilliget worden. Da nun hiezu drei Termine, und zwar: auf den 26. December d. J., 26. Jänner und 25. Februar 1834, mit dem Beisage, daß nur bei der dritten Feilbietung selbes unter dem Schätzungspreise hintangegeben wird, bestimmt wurden; so haben die Kauflustigen an den ersgedachten Tagen in Loco der Realität früh um 9 Uhr zu erscheinen, die Kaufbedingungen aber inzwischen in der hiesigen Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtskunden einzusehen. Alles dessen werden die intabulirten, unwissend wo befindlichen Gläubiger, als: die Jacob Schuscha'schen Pupillen, Jacob Schuscha'schen Miterben, Maria Anderle, Anna Schuscha, und endlich die Johanna und Maria Schuscha zu Händen des ihnen gerichtlich aufzustellenden Curators, Hrn. Maximilian Jabornigg, über Rubriken verständiget, damit dieselben zu den Feilbietungs-Tagsatzungen entweder persönlich erscheinen oder einen andern Curator bestellen, oder aber dem Aufgestellten eine Information zu seiner Benehmungs-Wissenschaft erteilen mögen.

Bezirksgericht Egg ob Podpertsch am 24. November 1833.

B. 1601. (2)

Nr. 2088.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird dem Herrn Andreas Godina, gewesenen Pfarrer zu Oblat und allen seinen allfälligen Erben deren Aufenthalt unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben am heutigen Tage bei diesem Gerichte der junge Jacob Kostainovig, aus dem Markte Reifnitz, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der Forderung aus dem Schuldbriefe, ddo. et intabulato 19. Juli 1787, auf die nun Jacob Kostainovig'schen, der löbl. Herrschaft Reifnitz, sub Urb. Fol. 54 et Rectif. Nr. 28, gehörigen Realitäten angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 4. Februar 1834 Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei angeordnet wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Franz Rudesch aus Reifnitz, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeübt und entschieden werden wird. Hr. Andreas Godina, und seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und

überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 6. November 1833.

B. 1605. (2)

Nr. 2110.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es haben Johann Scheiter, Josepha, verwitwete Lettner, und Katharina, verwitwete Hajon, alle von Nöttling, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung der zu Nöttling gebürtigen, durch 39 Jahre verschollenen Brüder Georg und Joseph Jancovich, gebeten. Da nun diesem Gerichte ihre Todeserklärung obliegt; so wird ihnen Georg und Joseph Jancovich, der Herr Franz Robasch von Nöttling zum Vertreter aufgestellt, und somit diesen Abwesenden bekannt gemacht. Zugleich werden auch dieselben oder ihre Leibeserben oder Cessionäre mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, widrigens sie Georg und Joseph Jancovich für todt erklärt, und ihre im hiesigen Waisendepostenamte ersichtliche Erbschaft pr. 200 fl. sammt Interessen ihren hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Vom Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain am 29. October 1833.

B. 1599. (2)

Nr. 2531.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Anton Eparmblet, Vater und Vertreter seines minderjährigen Sohnes Andreas Eparmblet von Niederdorf um Einberufung und so weitere Todeserklärung des sich vor 30 Jahren von seinem Geburtsorte Niederdorf entfernt habenden Andreas Weber gebeten. Da man nun hierüber den Herrn Mathias Wolfinger in Haasberg zum Vertreter dieses Andreas Weber aufgestellt hat, so wird ihm Andreas Weber dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe mittelst gegenwärtigen Edictes zu dem Ende einberufen, daß er binnen einem Jahre vor dieses Bezirksgericht so gewiß erscheinen und sich legitimiren soll, widrigens er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Erben übergeben werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 8. October 1833.

B. 1589. (3)

Es wird eine bedeutende Herrschaft in Krain gekauft. Anträge empfängt Herr Dr. Eberl, Hof- und Gerichtsadvocat zu Laibach.

B. 1569. (4)

Es werden Bärenhäute zu kaufen gesucht, worüber das hiesige Zeitungs-Comptoir nähere Auskunft erteilt.

# G r o ß e L o t t e r i e .

## Das erste Mal

ist es in der mit allerhöchster Bewilligung bei dem unterzeichneten k. k. priv. Großhandlungshause eröffneten großen Lotterie

des schönen, allgemein bekannten, inner den Linien Wiens liegenden

# Bräuhauses sammt Garten

des Vincenz Neuling,

wofür dem Gewinner eine Ablösung

in Barem von Gulden 300,000 W. W. angeboten wird,

der Fall, daß der Abnehmer von 5 schwarzen Losen 1 rothes Freilos unentgeltlich erhält, mit welchem er nicht nur einen sichern Gewinn in barem Gelde machen muß, sondern mit welchem er auch auf die so bedeutenden, den Freilos ausschließend bestimmten Treffer von

fl. 15,000	und	3,000	Losens,	fl. 6,000	und	2,000	Losens,
„ 3,000	„	1,500	„	„ 2,000	„	1,200	„
„ 1,600	„	1,000	„	„ 1,500	„	500	„
„ 900	„	400	„	„ 700	„	300	„
„ 600	„	200	„	„ 400	„	100	„

im Gesamtbetrage von fl. 133,000 W. W. und 12,000 Losens, spielt, und folglich außer einem dieser namhaften Geldtreffer durch den damit verbundenen Lostreffer, den Realitätentreffer sowohl als andere Haupt- und Nebentreffer machen kann. Jedes dieser Freilose spielt übrigens an und für sich auf alle Treffer der schwarzen Lose. Diese, noch nie Statt gehabte Dotation der Freilose, welche dem Besitzer eines solchen die größte Wahrscheinlichkeit eines sehr bedeutenden Gewinnes bietet, läßt, die schleunige Vergreifung derselben voraussehen, und dürfte das verehrliche spielende Publicum veranlassen, sich baldigst damit zu versehen.

In dieser reich ausgestatteten Lotterie gewinnen  
24,000 Treffer Gulden 550,000 W. W. und Lose 12,000  
im Nominal-Werthe von 150,000 Gulden Wiener Währung

zusammen Gulden 700,000 W. W., vertheilt in Treffer

von fl. 300,000, 25,000, 15,000 und 3,000 Losens, fl. 10,000, 6,000 und 2,000 Losens, fl. 5,000, 4,000, 3,000 und 1,500 Losens, fl. 2,000 und 1,200 Losens, fl. 1,600 und 1,000 Losens, fl. 1,500 und 500 Losens, fl. 900 und 400 Losens, fl. 700 und 300 Losens, fl. 600 und 200 Losens, fl. 400 und 100 Losens, dann viele zu fl. 1,000, 500, 100 u. s. w.

Das Los kostet 5 fl. C. M.

Das Nähere über die besonderen Vortheile dieser ausgezeichneten Lotterie enthält der Spielplan.

Wien am 15. October 1833.

Hammer et Paris,  
untere Breunerstraße Nr. 1126, im 2. Stocke.

Losse dieser Lotterie sind bei Ferdinand J. Schmidt, am Kongreßplage beim Mohren im Verschleißgewölbe zu haben.